

Karl Staab, Das Evangelium nach Matthäus (Die Echter-Bibel. Das Neue Testament, 1. Lfg.), Würzburg, Echter-Verlag 1951, 164 S., broschiert 5,60 DM.

Bei der wohlverdienten Anerkennung, die das AT der Echter-Bibel fand, durfte man der 1. Lieferung der ntl Reihe aus der Hand des Herausgebers selbst erwartungsvoll entgegensehen. Die Raumbegrenzung stellte den Erklärer auch hier vor keine leichte Aufgabe. Angesichts der besonderen Bedeutung der Evv kann sich der Leser deshalb nur freuen, daß der Vf. gegenüber den atl Büchern dem Kommentar einen größeren Umfang einräumen konnte. Streckenweise bietet er sogar eine fortlaufende Texterklärung, streut ausgiebig sprachliche, zeitgeschichtliche, topographische und naturkundliche Hinweise ein, gibt Übersichten zu einzelnen Kompositionen (z. B. S. 24.28f.38.42), behandelt exkursartig einige wichtige Begriffe (S. 21f.27.48.70f.78) und faßt am Ende einer Perikope vielfach den „Lehrgehalt“ zusammen.

Die vorangestellte Einleitung in die Evv und das Mt-Ev im besonderen (5-13) ist mustergültig kurz, wird sich aber einige Fragezeichen gefallen lassen müssen. So zur Behauptung, bei der synopt. Frage bestünde unter den kath. Fachgelehrten u. a. in folgendem Punkt „weitgehend Übereinstimmung“: „Sollten die beiden Evangelisten [nämlich Mt und Lk] eine ältere Redensammlung benützt haben, so wäre schwer verständlich, wie eine so hochgeachtete und wohl auf apostolischen Ursprung zurückgehende schrift-

liche Quelle sofort spurlos verschwinden konnte. Anders wenn diese Redensammlung nur einen Auszug aus Mt selbst darstellte“ (9). Die Ausführungen über Abfassung und Original des Mt-Ev, Original und Übersetzung (10 f) vertuschen doch wohl zu sehr, daß hier echte Probleme vorliegen. Da und dort wünschte man eine vorsichtigeren Formulierung! „Die in unseren Bibelausgaben heute allgemein festgehaltene Reihenfolge: Mt, Mk, Lk, Joh ist durch die zeitliche Folge ihrer Abfassung bestimmt“ (6). Die richtige Feststellung, daß die Evv „keine Biographie Christi“ geben wollen (7), sollte nicht in Frage gestellt werden durch den Satz: „Das Evangelium [des Mt] will vom Erdenleben Jesu erzählen, daher begleitet es ihn naturgemäß von Geburt und Kindheit bis zu Tod und Auferstehung“ (11). Inwiefern verwehren Stellen wie 27,7 (gemeint: 27,8) und 28,15 „zugleich einen Ansatz nach der Zerstörung Jerusalems“ (11)? Die Übersetzung macht sich erfreulicherweise manche treffende Wendungen neuerer Übersetzer zu eigen, verzichtet im allgemeinen auf sinnuendende Zusätze und ist im ganzen textgemäß. Bisweilen ist sie jedoch unnötig hart im Ausdruck (z. B. 5,27 „eine Frau mit Begierde nach ihr“) ungenau (3,15: hutos ist nicht übersetzt; 4,1 „geführt“; 4,6: unvollendeter Satz; 5,17 „Glaubet nicht“, besser: „denket nicht“; 5,25 „verständige dich“; 6,7 „macht nicht leere Worte“; 8,16 „mit einem Wort“ — mißverständlich gegenüber „mit (seinem) Wort“; 22,1: „widerum“ gehört hinter „sprach“ u. a. m.), retuschiert gelegentlich unbegründet (1,18 „noch bevor sie beisammenwohnten“), auch einer unhaltbaren Deutung zuliebe. So 3,11: „in Wasser“, „in Heiligem Geiste und in Feuer“; 5,18: „bis alles seine Erfüllung findet“; 5,31: „Unzucht als Begründung bleibt ausgeschlossen“; 13,52: „jeder Schriftgelehrte, der ein Jünger des Himmelreiches geworden ist“; 16,18 „Pforten der Hölle“; 26,64 b „Überdies“.

Die Erklärung, die im Sinne der Herausgeber auf Literaturangaben verzichtet und nur gelegentlich Namen nennt, läßt erfreulicherweise an zahlreichen Punkten erkennen, daß katholischerseits Arbeiten wie die Synoptikerkommentare von J. Schmid doch nicht ganz umsonst geschrieben wurden, wenn gleich St.s Erklärung aufs Ganze gesehen methodisch und sachlich das ernste Bemühen um eine historische Exegese erschreckend stark vermissen läßt! Niemand, der Urteil hat, ist enttäuscht,

wenn Stellen wie 10,23; 16,28 nicht befriedigend erklärt werden. Man ist auch nicht entsetzt, wenn der Erklärer in belanglosen Dingen gelegentlich mehr weiß als der Text hergibt („etwa zwanzig“ zu 2,16; S. 29 zu Zeit und Ort der Bergpredigt u. ö.) oder zu einzelnen Stellen als überholt geltende Erklärungen vorträgt. Aber das Gesamtverständnis muß doch diskutabel sein, und das methodische Verfahren anerkannten Grundsätzen entsprechen! In dieser Hinsicht seien einige Ausstellungen und Wünsche gestattet, zunächst unter methodischem Gesichtspunkt. — 1. Man räumt dem Vf. gerne ein, daß literarkritische Fragen in der Echter-Bibel „entsprechend ihrer Bestimmung für einen größeren Leserkreis . . . auf ein Mindestmaß beschränkt werden“ können (9 f.). Dieses „Mindestmaß“ dürfte allerdings vom Standpunkt des Exegeten wie des vorausgesetzten Leserkreises hier schlecht getroffen worden sein. Einerseits opfert der Vf. viel Raum für belanglose synoptische und andere Parallelen, für Exkursionen erbaulicher und anderer Art, die zum exegetischen Verständnis wenig oder nichts beitragen. Andererseits erweckt der Verzicht auf den synoptischen Vergleich, und zwar gerade an exegetisch kritischen und theologisch bedeutsamen Punkten, den Eindruck, als ob literarkritische und überlieferungsgeschichtliche Fragestellungen für ihn überhaupt nicht existierten. Ein Beispiel statt vieler! Auch dem Leser, den die Echter-Bibel voraussetzt, mögen etwa die Differenzen Mt 14,33 par, 16,16 f par und 26,63 f par aufgefallen sein und die Frage nach dem ursprünglichen Wortlaut und Sinn sich aufdrängen. Was nützt ihm nun ein Kommentar wie dieser, der die Mt-Fassung in theologisch denkbar vollem Verständnis als exakten originalen Wortlaut behandelt, ohne auch nur mit einer Silbe vom abweichenden Wortlaut der Seitenreferenten Notiz zu nehmen? Nur wer sich jedem Blick auf die Seitenreferenten verschließt, kann mit der Sicherheit und ausdrücklichen Bestimmtheit des Vf. ohne jede Einschränkung die Jünger und Petrus in der Situation von 14,33 bzw. 16,16 den wesensgleichen Gottessohn bekennen und den Hohenpriester den Gottessohntitel „im metaphysischen Sinne“ gebrauchen lassen. Die Begründung ist lesenswert. „Gottes Sohn“ könne 14,33 „nach all den vorausgehenden Offenbarungen Jesu in Lehre und Wundern nicht bloß Ausdruck seiner messianischen Würde sein, sondern Bekenntnis zu seiner göttlichen Natur“ (83).

Wohl zur Erklärung, warum im Falle 16,16 f im Unterschied zu 14,33 eine innere gnadenvolle Erleuchtung Petri „nötig“ war, „um ihn zur vollen Klarheit und Tiefe der Erkenntnis von Jesu Gottgleichheit zu führen“, macht Vf. geltend: Jenes Bekenntnis der Jünger 14,33 war „gesprochen geradezu in Ekstase, in der seelischen Erregung über die Brotvermehrung und das Wandeln des Meisters über die Wogen. Hier spricht Petrus in ruhiger Überlegung und Abwägung seiner Worte; und sein Bekenntnis geht insofern einen Schritt weiter als er den bestimmten Artikel hinzufügt: „Du bist der Sohn Gottes“ (89). Jesus verbiete wohl deshalb nicht ausdrücklich, von seiner Würde als „Sohn Gottes“ zu sprechen (16,20), „weil dies in seinem ersten Verbot miteingeschlossen war: der Messias war eben nicht bloßer Mensch, sondern zugleich Gottes Sohn“ (91). Über diese mutige Konsequenz bei Auslegung des Schweigegebotes (vgl. ebenso unmöglich S. 94 zu 17,9) kann man freilich nur staunen. Ebenso über die segensreichen Folgen der Hinzufügung des „Gottessohn“ zum Messiasitel für das Jüngerverständnis: „Damit mußte das alte irdisch-politische Messiasbild zurücktreten und für die Aufrichtung eines wahren Gottesreiches Raum geben . . . Jetzt sind sie vorbereitet, auch das Ärgernis des Kreuzes zu vernehmen“ (89 f.). Wie kann ein Exeget, der gleich danach den verständnislosen Protest desselben Petrus 16,22 und die scharf kontrastierende Zurückweisung der jüdischen Messiasvorstellung V. 23 erklären muß, solches schreiben? Kein Wunder, wenn dann die grundsätzliche Bedeutung dieser Verse durch fromme Erwägungen über die Liebe Petri zum Meister verharmlost wird (92)! Die Begründung, nur im Falle des metaphysischen Verständnisses der Gottessohn-Bezeichnung seitens des Hohenpriesters habe Jesus „mit einem klaren Ja“ antworten können, wogegen er wie bezüglich des Königtitels Joh 18,36 f „eine Erklärung“ beigefügt hätte, wenn „keine Gleichheit der Auffassung“ bestanden hätte (149), widerlegt den Vf. leider selbst. Die Fortsetzung der „in der Form ungewöhnlichen Bejahung“ (J. Schmid) bringt akkurat die von St. geforderte „Erklärung“, in welchem Sinn Jesus die Messiasfrage bejaht. Und die Übersetzung des bei Mk und Lk fehlenden *plen* durch „Überdies“ (sage ich euch) statt „aber“, „doch“ ist leider ein sprachlich unmöglicher Versuch, das Menschensohn-Wort von dem vorausgehenden „du hast es ge-

sagt“ zu lösen! — 2. St. bestätigt zwar einleitend, in den drei älteren Evangelien seien die Einzelstücke „weit mehr äußerlich aneinandergereiht als innerlich miteinander verbunden“ (6f). Er betont auch die stark systematisierende Anordnung des 1. Evangelisten (11f). Diese Erkenntnis hatte er aber bei der Erklärung selbst offenbar fast ganz vergessen! Man erwartet nicht, daß ein Kommentar der Echter-Bibel von Fall zu Fall den Anteil des Evangelisten bzw. der vorausgehenden Tradition an der Gestaltung der Überlieferung diskutiert. Aber es sollten doch irreführende Formulierungen vermieden werden, die einen ursprünglichen Zusammenhang vortäuschen, wo rein redaktionelle Verknüpfungen und Kompositionen verwandter Stoffe vorliegen. So z. B. zu 5,17-20: „An die Spitze des ersten Hauptteils seiner Predigt stellt Jesus eine grundsätzliche Erklärung über seine Stellung zu ‚Gesetz und Propheten‘“; zu 5,21: „Nochmals blickt Jesus zurück auf das Gesetz usw.“. Letzteres, obwohl St. selbst an gleicher Stelle indirekt eingesteht, daß V. 20 ja gar nicht das Thema des jetzt folgenden „ersten Hauptteils“ (5,21 ff) wiedergibt: Ebenso wenig Sinn für die Systematisierung verraten die einleitende Bemerkung zu 13,44-6 (76) und die dürftigen Bemerkungen zu 4,23 und 9,35. Zu 10,17 f. 19 f. usw. würde St. nicht von „den Aposteln“ statt von Jüngern im weitesten Sinne reden, wenn er berücksichtigt, daß 9,35-11,1 eine Missions- und Jüngerrede zu einer Einheit verschmolzen sind. Wer zu 12,7 schreibt „Nunmehr geht Jesus zum Angriff über“, nötigst fälschlich, 12,1-8 als ursprüngliche Einheit zu verstehen. Angesichts der Differenzen bezüglich der Situation bei Antritt der See- sturmfahrt einerseits und des kompositionellen Charakters von Mt 8 und Mk 4 andererseits überrascht die apodiktische Erklärung zu Mt 8,18: „Die Überfahrt an das Ostufer des Sees geschah nach Mk 4,35 am Abend des Parabeltages. Sie lag also zeitlich bedeutend später als die eben erzählten Wunderheilungen“ (49). Nicht weniger überrascht die Erklärung zu 13,10 zum Sonderstück 15,12-4, oder die Behauptung, 19,27-30 gebe die drei Punkte wieder (Verheißung, Mahnung, Warnung), mit denen Jesus die tadelnswerte Frage Petri V. 27 erwidere; „wir bewundern die liebevolle Geduld und kluge Pädagogik, mit der Jesus seinen Apostel schrittweise zu einer anderen Geisteshaltung führt“ (105). Die Verknüpfung der Traditionsbildung und der literarischen Eigenart der Evv wirkt sich, Hand in Hand mit

übertriebener Allegorese — „Es gibt tatsächlich nur sehr wenige ‚reine‘ Parabeln“ (71) —, naturgemäß besonders bei der Auslegung der Gleichnisse nachteilig aus. Die Frage einer sekundären Verwendung der Gleichnisse (vgl. zu 5,25f; 18,12-4) und der diese verratenden Abschlußformeln existiert für den Vf. so gut wie nicht. Beim Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg ist also z. B. der von Jesus intendierte Sinn so sicher „nirgends anders“ als aus dem Spruch von den Ersten-Letzten 19,30 und 20,16a zu erheben, daß der Vf. nur bedauern kann, daß das Gleichnis bei der liturgischen Verwendung von seinem Ansatzpunkt abgeschnitten, und in der Vulgata das entscheidende Wort „denn“ weggefallen ist (106). Ohne einen Blick auf Lk 19,11-27, ohne die geringste Andeutung einer Frage nach der ursprünglichen Fassung und Sinngebung, wird das Gleichnis von den Talenten (25,14-30) behandelt; die Sentenz V. 29 steht „hier in ihrem ursprünglichen Rahmen“ (135-7). Nach St. Erklärung zu 22,14, die, auch der Ausdrucksweise nach, als mißglückte Widerlegung von Schmidts Verständnis des V. 14 gelten muß, erhebt das verbindende „denn“ Einspruch gegen den Versuch, V. 14 aus dem Zusammenhang zu lösen und als „ein selbständiges Herrenwort“ zu erklären, das „nur in losem Stichwortzusammenhang mit den Gleichnissen steht“ (vgl. 119 mit Schmid, 1. A. zu 22,14). — 3. Wie schon die Erklärung der gen. Gottessohn-Stellen verriet (vgl. auch S. 94 zum Zweck der Himmelsstimme), erlag der Vf. der Versuchung zu einer theologisch vollen Interpretation und der Eintragung der nachösterlichen Entfaltung in die Situation bis zum Karfreitag in einem Umfang, den sich eine historische Exegese sicher versagen muß. So wenn er beispielsweise das Täuferwort 3,11 auf „die innere Heiligung“ der Jesustaufe deutet, bei der der Hl. Geist „die Seelen durchdringt und gleich einem Feuer alles Gottwidrige ausbrennt“ (22), ebenso aus 11,11 den „Unterschied des ‚vom Weibe Geborenen‘ und des vom Heiligen Geiste Wiedergeborenen“ herausliest (60f). Jesus selbst wollte sicher nicht sagen, daß die Jünger erst „als Glieder am mystischen Leibe Christi . . . wahrhaft Kinder Gottes“ seien und als solche im „Vaterunser“ Gott „Vater“ nennen können (zu 6,9). Das „hochzeitliche Gewand“ ist in der Situation Jesu sicher nicht im Anschluß an das pl. Bild vom „Anziehen Christi“ und an Spätere als „Christus“ oder „der heilige Geist“ oder

„die heiligmachende Gnade“ zu verstehen (zu 22,11-3). — 4. Das gute Recht, erbauliche und apologetische Gesichtspunkte im Auge zu behalten, ist dem Herausgeber nicht streitig zu machen. Erbauliche Erwägungen dürfen aber vom methodischen Standpunkt nicht so weit getrieben werden, daß die einmalige heilsgeschichtliche Bedeutung eines Ereignisses und der ursprüngliche Sinn eines Wortes durch dieselben verwischt und verniedlicht werden. Das gilt z. B. von der Erklärung zu 4,1-11; 6,9-13; 11,2-6; 11,18 f; 12,46-50; 16,21-3. Und die Lösung wirklicher Schwierigkeiten sollte sich der Exeget nicht zu leicht machen (wie z. B. zu 4,18-22; 5,17f; 13,10-5; 21,12-7; 26,61). Er braucht die Schwierigkeiten auch nicht unnötig zu vermehren. So besteht exegetisch kein Grund, dem Leser die Annahme zuzumuten, bei der Versuchung Jesu habe ein äußeres Geschehen mit leiblicher Ortsveränderung zwischen den einzelnen Akten stattgefunden. Über ein Zuviel oder Zuwenig wird man sich bei einem derartigen Kommentar immer streiten können. Statt vieler entbehrlicher Details und weitabliegender Gedanken wären indes sicher eine Reihe Stellen und Probleme zu nennen, die einen wenigstens kurzen Hinweis verdienen.

Unter sachlichem Gesichtspunkt sei nur auf die Behandlung zweier Zentralbegriffe hingewiesen. Die These, „der Menschensohn“ weise im Munde Jesu gleichzeitig „auf seine gott-menschliche Natur wie auf sein gott-menschliches Wirken“ hin, und die damit verbundenen Aussagen würden auch an „die beiden Naturen“ anknüpfen (48; vgl. 67), paßt zu dem Ziff. 3 genannten methodischen Mangel. — Über die Gottesreichauffassung des Vf. läßt sich aus dem Vergleich des längeren Exkurses S. 27 mit den übrigen Erklärungen wohl so viel sicher sagen: er übersteigert die Gegenwärtigkeit des Gottesreiches, versteht dieses gegenwärtige Gottesreich als eine in den Menschenherzen sich allmählich entfaltende Größe, als „Reich der Gnade in den Menschenherzen“ (25), und zwar so, daß es trotz der Versicherung, es sei „kein räumliches Herrschaftsgebiet noch eine Gesamtheit von durch irgendwelche Bandezusammengeschlossenen Menschen“ (27), zugleich auch einem auf Erden sich ausbreitenden Bereich gleichkommt.

Die Ausführungen über die Beziehung von Gottesreich und Kirche nötigen wiederum den Vergleich mit Schmid's Exkurs Mk S. 30 auf. Schmid: „Wohl

ist die Kirche keine bloß menschliche Organisation . . . sondern sie ist von Jesus selbst . . . gestiftet als Organ des auf Erden sich durchsetzenden Gottesreiches . . .“ Wenn St. demgegenüber formuliert: „Vielleicht darf man die Kirche die irdische Organisation des Himmelreiches nennen; sie ist zugleich das Organ, durch das sich das Himmelreich auf Erden durchsetzt“ (27), so kennzeichnet die abweichende Verwendung des Ausdrucks „Organisation“ ebenfalls den schiefen Gottesreichbegriff des Vf. Dementsprechend werden die Glieder der Kirche nach St. nicht etwa zu *synergoi eis ten basileian* wie für Pl (Kol 4,11), sondern „zu Mitarbeitern am Gottesreich“ (27).

Möge es dem Vf. trotz der Ungunst der Zeit vergönnt sein, dem ersten Wurf bald eine neubearbeitete Zweitaufgabe folgen zu lassen!

Freiburg i. Br.

A. Vögtle